

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen

Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung - Fortschreibung Nr. 02/2023

III. Spezialisierte fachärztliche Versorgung (§ 13 BPL-RL) Fachgruppe Anästhesisten

Feststellungen zu den Planungsbereichen

3.1 Planungsbereiche, bei denen wegen Überversorgung Zulassungsbeschränkungen anzuordnen sind (§ 103 Absatz 1 SGB V):

Planungs- bereich	Gesamtzahl Ärzte	Versorgungsgrad in % (gerundet*)	Versorgungsgrad über 140 % ¹⁾	Ergebnis
Braunschweig	42,00	162,8	X	gesperrt
Bremen-Umland	15,00	123,9		gesperrt
Bremerhaven_Niedersachsen	7,50	116,6		gesperrt
Göttingen	13,50	112,3		gesperrt
Hamburg-Umland-Süd	15,00	112,0		gesperrt
Hannover	41,00	129,1		gesperrt
Hildesheim	13,50	137,1		gesperrt
Lüneburg	16,80	237,7	X	gesperrt
Oldenburg	20,50	157,5	X	gesperrt
Osnabrück	22,00	153,7	X	gesperrt
Ost-Friesland	16,00	110,0		gesperrt
Südheide	8,00	112,9		gesperrt

* Mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet

¹⁾Feststellung gemäß § 103 Absatz 1 Satz 3 SGB V

3.2 Planungsbereiche, bei denen keine Zulassungsbeschränkungen bestehen:

Planungsbereich	Gesamtzahl Ärzte	Versorgungsgrad in % (gerundet)	Ergebnis	Zahl d. Niederlassungsmög- lichkeiten bis zur Sperrung ²⁾
Emsland	11,25	109,8	nicht gesperrt	0,5

* Mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet

²⁾Die Vergabe des/der Vertragsarztsitze/s hat nach den Vorschriften des § 26 BPL-RL zu erfolgen.